

Sehr geehrte Mitglieder,

nun liegt er endlich vor, der Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung. Im Vergleich zur Vorlage der Koalitionsarbeitsgruppe (siehe berlin-insights Nr. 13), unterlag der Abschnitt "Pflege und Gesundheit" nur kleineren Änderungen. Trotz der eindringlichen Bitte des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, die künftigen Koalitionäre mögen sich in Ihrem Vertrag auf die Einführung der zwischen PKV, Ärzteschaft und Beihilfe konsentierten neuen GOÄ verpflichten, liest man dazu – wie i.Ü. auch zu einer Novellierung der GOZ - weiterhin nichts. Soviel zur Wertschätzung freiberuflicher, selbständiger ärztlicher bzw. zahnärztlicher Berufsausübung. Dieser Umstand schließt zwar nicht aus, dass sich der Verordnungsgeber der Themen annimmt. Jeder der Koalitionspartner könnte sich jedoch darauf berufen, dass das jeweilige Vorhaben nicht im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Da das Ministerium von den Sozialdemokraten besetzt werden wird, ist auch nicht unbedingt mit Eigeninitiativen aus dem BMG zu rechnen. Wer Minister/in wird, bleibt bis spätestens zum Bundesparteitag des SPD am 04.12. offen. Olaf Scholz kündigte an, der Partei bis dahin Vorschläge unterbreiten zu wollen. Gehandelt werden die SPD-Parteivorsitzende, Saskia Esken, die Sächsische Staatsminister für Soziales, Petra Köpping sowie Prof. Karl Lauterbach. Prof. Lauterbach werden dabei die geringsten Erfolgsaussichten zugebilligt (Mann, Reizfigur).

Unverändert beabsichtigt die künftige Koalition das Verordnungsverfahren zur Neufassung der ärztlichen Approbationsordnung noch mal an sich zu ziehen um diese auf „Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung, Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation“ auszurichten. Im Zuge dessen werden wir erneut ans Ministerium herantreten und uns für mehr Medizin in der Zahnmedizin, für eine gemeinsame Grundlagenausbildung Medizin/Zahnmedizin einzusetzen.

Nachfolgend seien einige weitere Stichpunkte aus dem Koalitionsvertrag herausgegriffen:

- *Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur an.*
- *Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten ab.*
- *Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.*
- *Für Kinder und Jugendliche in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.*
- *Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese durch spezifische Vergütungsstrukturen.*

- *Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenz, Hebammenassistenz und Rettungssanitärer und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern.*
- *Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der gesetzlichen Krankenkassen.*
- *Wir heben die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen bürokratische Hürden ab.*

Mit freundlichen Grüßen



RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepräsentant